

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 1/11



Ultraschallentfettung PPK

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Ultraschallentfettung PPK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Emulgatormischung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

FL-Industrievertretung

Techn. Handel-Industriebedarf

Hafenstr. 44G

D-38112 Braunschweig

Germany

Telefon: +49 531/316800

Telefax: +49 531/316802

E-Mail: info@fl-lust.de

Webseite: www.fl-industrievertretung.de

E-Mail (fachkundige Person): info@fl-lust.de

1.4. Notrufnummer

FL-Industrievertretung, 24h: +49 171 4135841, +49 531/316800 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 2/11



Ultraschallentfettung PPK

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

13,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).

20,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Zusätzliche Hinweise:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist. Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

P:15-EC-01.06.57001

< 5% Phosphate

< 5% nichtionische Tenside

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1303-96-4 REACH-Nr.: 01-2119490790-32-0000	BORAX REACH-Kandidatenlistenstoff! Repr. 1B (H360FD) Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Repr. 1B; H360FD: C ≥ 8,5%	4 - ≤ 7 Gew-%
CAS-Nr.: 68425-66-1 EG-Nr.: 270-366-6	Borsäure, Verbindung mit 2,2'-Iminobis[ethanol] Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Achtung	3 - ≤ 5 Gew-%
CAS-Nr.: 68439-46-3	Oxoalkohol(C9/11)-5 EO Eye Irrit. 2 (H319) Achtung	1 - ≤ 2,99 Gew-%
CAS-Nr.: 1554325-20-0	Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr	1 - ≤ 2 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich. **P:04-EC-01.13000**
P:04-EC-01.27000 **P:04-EC-01.14000** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. **P:04-EC-02.17000**

P:04-EC-02.3000 Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 3/11



Ultraschallentfettung PPK

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

(P:04-EC-04.9000) Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

(P:04-EC-01.8000) Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

keine/keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x)

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung Vollschutzanzug Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

(P:06-EC-01.1000) Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

(P:07-EC-01.01.01.56000) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Keine Daten verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 4/11



Ultraschallentfettung PPK

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

keine/keiner

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Hitze UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 5/11



Ultraschallentfettung PPK

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	BORAX CAS-Nr.: 1303-96-4	① 0,5 mg/m ³ ② 1 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Kohlenwasserstoffe, TRGS 900	① 0 mg/m ³ ⑤ Massenanteil (Gew-%): 0

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Kaliumtripolyphosphat CAS-Nr.: 13845-36-8 EG-Nr.: 237-574-9	5,88 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Kaliumtripolyphosphat CAS-Nr.: 13845-36-8 EG-Nr.: 237-574-9	1,45 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

P:08-EC-02.01.01.03.01.2000 DIN-/EN-Normen Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. **P:08-EC-02.01.01.05.14000** Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. DIN-/EN-Normen Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 1 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): INDEX-Nr. 2 Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

> 30 Minuten

INDEX-Nr. 6 Tragedauer bei permanentem Kontakt

>480 Minuten Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material:

Durchbruchzeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 6/11



Ultraschallentfettung PPK

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Geeignetes Atemschutzgerät:P2 Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug DIN-/EN-Normen Schutzkleidung DIN EN 465

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: nicht bestimmt

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7 - 9	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 1%
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		Nicht entzündbar.	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>		Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 7/11



Ultraschallentfettung PPK

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
BORAX CAS-Nr.: 1303-96-4	LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 10.000 mg/kg (Kaninchen)
Borsäure, Verbindung mit 2,2'-Iminobis[ethanol] CAS-Nr.: 68425-66-1 EG-Nr.: 270-366-6	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg
Oxoalkohol(C9/11)-5 EO CAS-Nr.: 68439-46-3	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)
Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid CAS-Nr.: 1554325-20-0	LD₅₀ oral: >300 - =2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 8/11



Ultraschallentfettung PPK

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Sonstige Angaben:

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Sonstige Beobachtungen:

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
BORAX CAS-Nr.: 1303-96-4	EC₅₀ : 15,4 mg/l 4 d (Alge/Wasserpflanze) Gestis Stoffdatenbank LC₅₀ : 141 mg/l 2 d (Krebstiere) Gestis Stoffdatenbank
Borsäure, Verbindung mit 2,2'-Iminobis[ethanol] CAS-Nr.: 68425-66-1 EG-Nr.: 270-366-6	EC₅₀ : 100 mg/l (Daphnien)
Oxoalkohol(C9/11)-5 EO CAS-Nr.: 68439-46-3	LC₅₀ : >1 - 10 mg/l 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) OECD 203 EC₅₀ : >1 - 10 mg/l 2 d (Daphnia magna) EC₅₀ : >1 - 10 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletone ma costatum)
Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid CAS-Nr.: 1554325-20-0	LC₅₀ : >10 - 100 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀ : >1 - 10 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia pulex (Wasserfloh)) EC₅₀ : >1 - 10 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Algen)

Verhalten in Kläranlagen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
BORAX CAS-Nr.: 1303-96-4	Ja, schnell	
Borsäure, Verbindung mit 2,2'-Iminobis[ethanol] CAS-Nr.: 68425-66-1 EG-Nr.: 270-366-6	Ja, schnell	Bioakkumulationspotenzial: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
Oxoalkohol(C9/11)-5 EO CAS-Nr.: 68439-46-3	Ja, schnell	
Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid CAS-Nr.: 1554325-20-0	Ja, schnell	OECD Prüfrichtlinie 301D

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar; Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 9/11



Ultraschallentfettung PPK

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
BORAX CAS-Nr.: 1303-96-4	—
Borsäure, Verbindung mit 2,2'-Iminobis[ethanol] CAS-Nr.: 68425-66-1 EG-Nr.: 270-366-6	—
Oxoalkohol(C9/11)-5 EO CAS-Nr.: 68439-46-3	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid CAS-Nr.: 1554325-20-0	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): Keine Daten verfügbar

Biochemischer Sauerstoffbedarf: Keine Daten verfügbar

AOX: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Wiederverwendung nach Aufarbeitung möglich. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen. Reinigungsverfahren Wasser (mit Reinigungsmittel) Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 10/11



Ultraschallentfettung PPK

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	-------------------------------	----------------------------	------------------------------------

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2021

Druckdatum: 19.10.2021

Version: 3.5

Seite 11/11



Ultraschallentfettung PPK

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.